

Der Zuschlag auf den Brotverkaufspreis.
Von mehreren Bäckereilieferanten wurde

folgendes Zirkular an die Brotverkäufer gerichtet: „Wir erlauben uns bekanntzugeben, daß ab Sonntag den 18. d. der Nettopreis für 70 Dekagramm Brot mit 40 Heller, das einzelne Stück mit 4 Heller ohne jeden Prozentabzug berechnet wird. Laut Statthaltereierlaß ist man berechtigt, im Detailverkauf für das Brot 45 Heller, im einzelnen Stück 5 Heller zu verlangen, so daß die geehrten Wiederverkäufer nicht benachteiligt werden.“